



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/40.40-5

Drucksache XVIII-A043
Datum 25.09.2008

Kleine Anfrage von **Antje Mohr (SPD-Fraktion)**

Betreutes Wohnen

Presseberichten zufolge gibt es in Hamburg nicht nur in der St.-Vinzenz-Seniorenwohnanlage Missstände in der Betreuung älterer Bewohner und Bewohnerinnen von Seniorenwohnanlagen. Die Berichte führen auf, dass unter anderem in der von der DRK-Sozialstation Altona geführten und betreuten Seniorenwohnanlage in der Behringstraße ein Abbau von Sicherheitseinrichtungen, Betreuungszeiten und Personal stattgefunden hat. Es seien keine Notrufklingeln mehr in den Wohnungen vorhanden.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Wie viele Seniorenwohnanlagen in Altona gibt es, die „Betreutes Wohnen“ anbieten? Bitte einzeln auflisten.
2. Wie viele Seniorenwohnanlagen in Altona, die „Betreutes Wohnen“ anbieten, haben einen Grundsatzvertrag mit der Sozialbehörde abgeschlossen, in dem die Standardleistungen festgelegt sind?
3. Welche Standardleistungen werden in dem Vertrag für die Seniorenwohnanlagen verbindlich festgelegt?
4. Welchen Maßnahmen der Qualitätssicherung müssen die Seniorenanlagen im Bezirk Altona noch nachkommen? Bitte einzeln auflisten.
5. Gehört zu den Instrumenten der Qualitätssicherung auch die Prüfung durch ein Gütesiegel? Wenn ja, steht die Auswahl des Gütesiegels der Seniorenwohnanlage frei oder werden diese vom Bezirk vorgegeben? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele und welche von den Einrichtungen in Altona sind nach dem Gütesiegel DIN Certco 77880 mit freiwilliger Selbstkontrolle zertifiziert?
7. Gibt es in der Einrichtung Behringstraße einen Abbau von Sicherheitseinrichtungen, Betreuungszeiten und Einsparung von Personal? Wenn ja, warum und welche? Bitte einzeln auflisten.
8. Sind Notrufklingeln in jeder Wohnung in der Seniorenwohnanlage Behringstraße vorhanden? Wenn nein, warum nicht? Gab es früher welche in jeder Wohnung?

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1. bis 3.

Das Bezirksamt Altona hat keinerlei Erkenntnisse darüber, in welchen Einrichtungen in Altona Betreutes Wohnen angeboten wird und welche Leistungen im Rahmen des Betreuten Wohnens erbracht werden. Das Bezirksamt Altona weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, eine entsprechende Anfrage nach § 27 Abs. 1 BezVG direkt an die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) zu stellen.

Zu Frage 4. bis 8.

Die Fragen 4 bis 8 können vom Bezirksamt nicht beantwortet werden, da nach § 1 (1) HeimG Heime Einrichtungen sind, die dem Zweck dienen, ältere Menschen oder Pflegebedürftige oder behinderte Volljährige aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen, sowie Betreuung und Verpflegung zur Verfügung zu stellen oder vorzuhalten. Dieser Anwendungsbereich trifft auf das Betreute Wohnen nicht zu und obliegt daher nicht der Kontrolle der Heimaufsicht.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.